

Guten Tag Herr [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Anpassungen und Änderungen der betroffenen Anhänge gibt es aus Sicht des Landes Bremen keine Anmerkungen.

Für den wasserrechtlichen Vollzug entsteht ein Mehraufwand bei der Überwachung von verschiedenen indirekt einleitenden Betrieben im Hinblick auf die Erstellung eines Jahresberichtes, eines erweiterten Abwasserkatasters und der Erstellung einer Risikobewertung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Schadstoffe und ihren Auswirkungen auf die weitere Abwasserbehandlung und Umwelt. Ergibt die Risikobewertung, dass zusätzliche Rückhaltekapazitäten vorgehalten werden müssen, erhöht sich der Mehraufwand entsprechend.

Im Land Bremen wird für den Vollzug insgesamt von einer zusätzlichen halben VZÄ ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Referat 33 – Qualitative Wasserwirtschaft
Bereich Abwasserbeseitigung, Regenwasserbewirtschaftung
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen